

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Schütz

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Große Reformen im Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfinger; 5 Stunden

### Neuregelung der Hausratsauseinandersetzung und Wohnungszuweisung zum 01.09.2009

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

### Reform des Güterrechts

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden 30 Minuten

### Gestaltung von Eheverträgen aus erbschafts- und schenkungssteuerrechtlicher Sicht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

### Rechtsprechung zum neuen Unterhaltsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

### Reform des Verfahrens im Familienrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Schütz

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Reform des Versorgungsausgleichs

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 4 Stunden

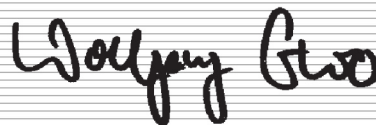
### 10. Beuggener Familienrechtstage

Dr. May & Jung - FortbildungsGdbR, Rheinfelden; 10 Stunden

### Anwaltliches Gebührenrecht nach den Reformen Honorarvereinbarungen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2010

